

Die Kriegerheimstättenfrage in der Wohnungskonferenz.

Am Samstag wurden im Saale der niederösterreichischen Handelskammer die Beratungen der 4. österr. Reichlichen Wohnungskonferenz, die sich mit den Fragen der Kriegsfürsorge beschäftigen, eröffnet. Der Vorsitzende Excellenz Dr. Klein gab zunächst der Bewunderung und innigen Dankbarkeit für die Ruhmes-taten der Armee und Flotte Ausdruck und skizzierte sodann die Umrisse des Planes zur Schaffung von Kriegerheimstätten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner wies darauf hin, daß es schon jetzt unsere heiligste Aufgabe sei, alle Vorarbeiten zu treffen, um die Eingliederung der zurückkehrenden Helden in das Getriebe des bürgerlichen Lebens zu ermöglichen. Wir dürfen nicht unvorbereitet den Kriegsschluß abwarten, sondern müssen jetzt schon mit dem Aufbau für die Friedensarbeit beginnen. Die Stadt Wien beschäftigt sich bereits erfolgreich mit dem Projekte der Kriegerheimstätten.

Sodann wurden die Referate erstattet, und zwar das Referat über die Kriegerheimstätten von Hofrat Professor Dr. Rauchberg (Prag), das in erster Linie die Kriegerheimstätten als Schöpfungen des Dankes der Nation für ihre Helden, aber auch als Wehr gegen die Landflucht bezeichnet. Referent Hofrat Schwiedland sprach über die Finanzierung der Kriegeransiedlungen, deren Grundstock ein Ansiedlungsfonds bilden müsse. Referent sieht in den Gemeinden die berufenen Stellen, welche zur Herstellung der Wohnheimstätten verpflichtet sind. Der staatliche Wohnungsfürsorgefonds sei zur Sicherung zweier Hypotheken zu vergrößern. Der dritte Referent Professor Dr. R. Pirram sprach über die Rechtsformen der Kriegerheimstätten. Schließlich unterbreiteten die Referenten der Konferenz eine Reihe von Beiträgen deren Wesen sich folgend zusammenfassen läßt:

Es wird die Errichtung von Kriegerheimstätten angestrebt. Die Anwartschaft auf eine Kriegerheimstätte setzt österreichische Staatsbürgerschaft und Teilnahme am Kriege voraus. Militärische Verdienste und große Kinderzahl begründen einen Vorrang. Hinterbliebene von Kriegerern genießen denselben Anspruch. Bei der Schaffung von Kriegerheimstätten werden landwirtschaftliche Heimstätten und Wohnheimstätten mit Kleinbetriebsstätten oder Werkstättenanlagen zu unterscheiden sein. Der Besitz des Heims wird ein dauernder sein, eingeschränkt durch Veräußerungseinschränkungen. Privatrechtliche Forderungen auf Kriegerheimstätten werden ausgeschlossen. Der entgeltliche Erwerb eines Heimstättenanwesens kann durch Kauf oder durch Uebernahme einer Rentenschuld erfolgen. Auch in Form der neu zu regelnden Erbpacht können Kriegerheimstätten errichtet werden. Das Gelände wird vom Eigentümer oder vom Staat beigelegt. Vom Staate soll eine weitestgehende Befreiung von Gebühren und Steuern erwirkt werden. Eigene staatliche Heimstättenämter sollen den Erwerb und die Vergebung von Gelände besorgen. Den wirtschaftlichen Anforderungen sollen Heimstättenfonds dienen, die Kredite zu Bauten und Bodenverbesserungen zur Verfügung stellen. Der zu Betriebszwecken erforderliche Personalkredit des Heimstätteninhabers ist durch Anschluß an bestehende (man wird da sehr vorsichtig sein müssen gegen herkömmliche Ausbeutung!) oder durch Begründung neuer Kreditgenossenschaften zu sichern. In den Ansiedlungen selbst werden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu gründen sein.

Eine lebhafteste Erörterung knüpfte sich an diese Beiträge. An dieser beteiligten sich Universitätsprofessor Schenkler, Herrenhausmitglied Braß und Architekt Bayer. Heute Montag ist zweiter Beratungstag.